



<b>Einwohnerfragestunde – Vorlage-Nr. VI 46/2015 (§ 39 a GStVV)</b>		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschuss		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Einwohnerfrage von Herrn Klug zum Thema steigendes Grundwasser in Wulsdorf

<b>Name, Vorname des Fragestellers:</b>	Dipl. Ing. Klug, Dieter
<b>Datum der Anfrage:</b>	03.10.2015
<b>Thema der Anfrage:</b>	„Grundwasseranstieg in Wulsdorf“
<p>Sehr geehrter Herr Grantz,</p> <p>ich möchte Ihnen hiermit folgende Fragen stellen:</p> <p>1. Vor dem Hintergrund des steigenden Grundwassers im Bereich Wulsdorf und in der Kenntnis, dass eine Abholzung des Wasserwerkswaldes zur Schaffung von Bauplätzen das Grundwasser noch zusätzlich weiter ansteigen lassen würde: Kann/will das Stadtplanungsamt eine 30 jährige Nichtabholzungsgarantie und damit eine nicht Genehmigung von Bauplätzen garantieren?</p> <p>2. Entnommen aus dem Antwortschreiben Ihres Hauses vom 14.08.2015 an die IG „Wasserwerk Wulsdorf“ gab es in den Grundstücks-Kaufverträgen der Stadt mit den heutigen Eigentümern, in dem Wulsdorfer Bereich nördlich der Bahnstraße, überhaupt keinen Hinweis auf einen künstlich gehaltenen Grundwasserstand, welcher sich von seiner Art her auch negativ nach oben verändern kann. Erst in den Verträgen nach dem 01.08.2003 wurde von der Stadt darauf hingewiesen, dass sich das Baugebiet im Bereich der Schutzzone II A befindet, was auch keine Aussage für einen künstlich gehaltenen Wasserstand ist. Mittlerweile sind durch die bekannten, entstandenen Grundwasserschäden die Immobilienpreise in dieser Gegend verfallen und haben damit zu Wertverlusten geführt. Anwohner haben außerdem bisher nachweislich mehr als 260.00,- Euro zur Sicherung ihres Eigentums ausgegeben. Frage: Wann zahlt die Stadt Entschädigungen an die betroffenen Eigentümer, welche bei Grundstückskäufen mindesten in den Zeitraum bis 2003 von der Stadt durch fehlende Information getäuscht worden sind?</p> <p>Herr Klug ist mit der Veröffentlichung im Internet einverstanden.</p>	